

**Pressestelle**

Kurfürstliches Palais  
D-54290 Trier  
Fax: 0651/9494-210  
[Pressestelle@add.rlp.de](mailto:Pressestelle@add.rlp.de)

**Ansprechpartner für Medien**

[Eveline.Dziendziol@add.rlp.de](mailto:Eveline.Dziendziol@add.rlp.de)  
Tel.: 0651/9494-223  
[Miriam.Lange@add.rlp.de](mailto:Miriam.Lange@add.rlp.de)

**P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr. 052      Trier, den 25.04.2008

---

**Auskunftsverweigerung – ADD verfügt landesweites Sammlungsverbot gegen die Mobile Tierrettung e.V.**

**Trier/Rheinland-Pfalz** – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Mobile Tierrettung e.V. mit Sitz in Berlin mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz untersagt. Der Verein kann noch Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung einlegen.

Der 1989 gegründete Verein Mobile Tierrettung e.V. bittet bundesweit um Geldspenden zur Förderung des Tierschutzes. Der Verein lässt durch Informationsstände unter anderem Fördermitglieder einwerben, welche regelmäßig Förderbeiträge leisten. Zuletzt war der Verein in Koblenz, Pirmasens, Bingen, Mainz sowie Wittlich aktiv.

Der Aufforderung, insbesondere hinsichtlich der Ausgaben für **private Altersvorsorgeleistungen** eine satzungsmäßige Verwendung der Spendengelder nachzuweisen, kommt der Verein nicht nach.

Gegen die Auskunftsverfügung der ADD ging die Mobile Tierrettung e.V. gerichtlich vor. Durch Urteil des Verwaltungsgerichts Trier wurde

die Auskunftspflicht des Vereins gegenüber der ADD richterlich bestätigt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Aufgrund der beharrlichen Weigerung zur vollständigen Auskunftserteilung und Zweifel an einer satzungsmäßigen Verwendung von Spendengeldern musste die ADD ein landesweites Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz verfügen. Der Verein wurde darüber hinaus verpflichtet, alle rheinland-pfälzischen Fördermitglieder über das sofort vollziehbare Sammlungsverbot schriftlich zu informieren und den Einzug von Förderbeiträgen sowie Geldspenden zu stoppen.

**Die Mobile Tierrettung e.V. ist ein „Partnerverein“ der Tierschutzliga in Deutschland e.V., die ebenfalls keine Sammlungen mehr in Rheinland-Pfalz durchführen darf (siehe ADD-Pressemitteilung Nr. 45 vom 15.04.2008).**

Sollten weiterhin Spendensammlungen im Namen der Mobilien Tierrettung e.V. sowie der Tierschutzliga in Deutschland e.V. in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD um Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

*Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.*